



Internet: www.maxblue.de
24h-Kundenservice (069) 910-10000



Allgemeine Produktbedingungen

Bedingungen maxblue Depotkonto

1. maxblue Depotkonto

Das maxblue Depotkonto ist ein reines Verrechnungskonto zum maxblue Depot. Es wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7–10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Es ist nicht für den Zahlungsverkehr zugelassen (Scheckziehungen, Lastschrift-einlösungen usw.). Über Guthaben kann jederzeit verfügt werden.

2. Fremdwährungsguthaben, An- und Verkauf von Fremdwährung

Die Auszahlung auf Fremdwährung lautender Guthaben kann ebenfalls nur über das Verrechnungskonto und nur in Euro verlangt werden. Der Ankauf/Verkauf von Fremdwährung gegen Euro erfolgt zum Referenzkurs der Deutsche Bank AG des Bankarbeitstages, an dem der Kauf-/Verkaufsauftrag erteilt wird, sofern der Bank der Auftrag mindestens eine Viertelstunde vor Handelsende des jeweiligen Tages vorliegt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag abgerechnet. Die Verbuchung erfolgt zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Devisengeschäfts.

3. Verzinsung von Guthaben

Für die Verzinsung auf Euro lautender Guthaben gelten die im jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis unter 2 b „Zinsen und Konditionen“ angegebenen Zinsen. Der jeweils aktuelle Zinssatz wird auf Anfrage telefonisch oder über Online-Services mitgeteilt. Änderungen des Zinssatzes werden ohne schriftliche Mitteilung wirksam. Die Zinsen werden am Ende eines Quartals dem maxblue Depotkonto gutgeschrieben. Die Verzinsung von Guthaben in fremder Währung kann ebenfalls dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis unter 2 b „Zinsen und Konditionen“ entnommen werden.

4. Geduldete Überziehung

Der Kunde ist verpflichtet, das maxblue Depotkonto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten.

Duldet die Bank Verfügungen, die über die Höhe des vorhandenen Guthabens oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, über den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen hinausgehen, so ist die Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Auf den Betrag, um den das vorhandene Guthaben oder der mit der Bank vereinbarte Kreditrahmen überschritten wird, wird die Bank den Sollzinssatz gemäß den „Bedingungen für geduldete Überziehungen“ berechnen.

5. Kontoauszüge

Sofern ausschließlich das maxblue Depotkonto bei der Bank unterhalten wird, werden die Kontoauszüge mit allen Umsätzen monatlich erstellt und zugesandt. Wird neben dem maxblue Depotkonto ein persönliches Konto unterhalten, werden die Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker (KAD) erstellt, sofern nichts anderes mit der Bank vereinbart wird.

6. Kontoauflösung

Die Abrechnung des gekündigten maxblue Depotkontos zwecks Auflösung kann nur zum Ende eines Monats verlangt werden. Bei bestehendem maxblue Depot ist die Auflösung des maxblue Depotkontos nur möglich, wenn am nächsten Bankarbeitstag ersatzweise ein anderes Verrechnungskonto verwendet wird.

Bedingungen maxblue Wertpapier Sparplan

1. maxblue Wertpapier Sparplankonto und maxblue Wertpapier Sparplan Depot

(1) maxblue Wertpapier Sparplankonto

Das maxblue Wertpapier Sparplankonto ist ein reines Verrechnungskonto zum maxblue Wertpapier Sparplan Depot. Es dient der Buchung aller Geldzahlungen in Zusammenhang mit den Wertpapiertransaktionen und Wertpapierpositionen im maxblue Wertpapier Sparplan Depot.

Es wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7–10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Es ist nicht für den Zahlungsverkehr zugelassen (Scheckziehungen, Lastschrift-einlösungen usw.). Über Guthaben kann ausschließlich durch Barauszahlung und Überweisung verfügt werden.

Das maxblue Wertpapier Sparplankonto ist auf Guthabenbasis zu führen.

(2) maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Das maxblue Wertpapier Sparplan Depot dient zur Verbuchung der über den Sparplan erworbenen Wertpapiere.

2. Wertpapieruniversum und Anlageaufteilung (Asset Allocation)

Der Anleger kann im Rahmen der für den Sparplan jeweils aktuellen Produktliste mit Wertpapieren wählen, ob er einen reinen Investmentfonds- oder Zertifikate-Sparplan oder eine Kombination erwerben möchte. Er kann nur solche Wertpapiere auswählen, deren Risikoklasse höchstens der Depot-Risikoklasse des maxblue Wertpapier Sparplan Depots entspricht.

Er hat zu beachten, dass ein maxblue Wertpapier Sparplan nur eine begrenzte Anzahl von Ansparposten enthalten kann. Ab einem Anlagebetrag von 50 Euro kann nur ein Wertpapier gewählt werden. Ab einem Anlagebetrag von 100 Euro können 2 Wertpapiere und ab einem Anlagebetrag von 150 Euro können bis zu 3 Wertpapiere gewählt werden. Ein einzelner Posten darf eine bestimmte Mindestgröße nicht unterschreiten. Es besteht die Möglichkeit, die zunächst gewählte prozentuale Aufteilung oder die Wahl der im Sparplan beinhalteten Wertpapiere (Asset Allocation) abzuändern.

Die jeweils aktuelle Produktliste wird im Internet veröffentlicht.

Wenn ein vom Anleger gewähltes Wertpapier in einer aktualisierten Liste mit Wertpapieren nicht mehr enthalten ist, kann die Bank eine Teilkündigung über diese Anlage aussprechen.

3. Einzahlungen

(1) Ratierliche Einzahlungen

Die Einzahlungen sind grundsätzlich monatlich regelmäßig in der vereinbarten Höhe auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto zu leisten. Ein Aussetzen der Sparrate ist bis zu sechs Monaten möglich.

(2) Außerplanmäßige Einzahlungen

Es können jederzeit außerplanmäßige Einzahlungen auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto geleistet werden. Die nach der Asset Allocation vorgenommene Anlage in Wertpapieren auf dem maxblue Wertpapier Sparplan Depot kann pro Anlagezeitraum einen vorher festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Übersteigt das auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto vorhandene Guthaben diesen Betrag, so wird das Guthaben in Höhe der überschießenden Summe im betreffenden Anlagezeitraum nicht angelegt.

4. Verzinsung von Guthaben

Für die Verzinsung von Guthaben auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto gelten die jeweils in der Übersicht „Konditionen und Preise“ angegebenen Zinsen. Der Zinssatz ist variabel. Der jeweils aktuelle Zinssatz wird auf Anfrage telefonisch oder über den Online-Service mitgeteilt.

5. Abrechnung erworbener Anteile

Zum Anlagetermin wird jeweils das zum Geschäftsbeginn des Anlagetermins verbuchte Kontoguthaben des maxblue Wertpapier Sparplankontos gemäß der vorgegebenen Wertpapierauswahl und Wertpapieraufteilung angelegt. Voraussetzung hierfür ist, dass das Guthaben auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto bei der Anlage in einem Wertpapier mindestens 50 Euro, bei der Anlage in zwei Wertpapieren mindestens 100 Euro und bei der Anlage in drei Wertpapieren mindestens 150 Euro beträgt.



Die Wertpapiere werden zum 20. eines jeden Monats bzw. zum darauffolgenden Bankarbeitstag erworben. Soweit die Sparrate und eventuell höhere Einzahlungsbeträge des Anlegers nicht ausreichen, um volle Stücke zu erwerben, erwirbt der Anleger einen entsprechenden Anteilsbruchteil in bis zu vier Dezimalstellen nach dem Komma. Die erworbenen Wertpapiere werden im maxblue Wertpapier Sparplan Depot in der Regel in Girosammelverwahrung verbucht. Informationen zur jeweiligen Lagerstelle können der Transaktionsübersicht bzw. dem Transaktionsreport entnommen werden.

Zertifikate werden grundsätzlich nach Eröffnung des Handels zum erstmöglichen Kurs abgerechnet, Investmentanteile zum von der jeweiligen Fondsgesellschaft festgelegten Ausgabepreis. Bei der Umrechnung von Devisen werden die Preise des internen Bankfixings verwendet.

Für den Fall, dass Orders aus von der DB Privat- und Firmenkundenbank AG nicht zu vertretenden Gründen nicht zu dem oben genannten Datum ausgeführt werden können, gilt die Auftragserteilung zum Erwerb der/des jeweiligen Wertpapiere/s als Billigstorder mit Gültigkeit bis zum Monatsende. Wird ein Auftrag bis Ultimo nicht ausgeführt, verbleibt das auf den Sparanteil des Kunden entfallende Kontoguthaben auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto.

Die Bank ist befugt, im Interesse des Anlegers Kauf- und Verkauforders mehrerer Kunden zu bündeln (Blockorders). Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt.

6. Ertragsgutschriften

Ertragszahlungen in Form von Gutschriften und Ausschüttungen werden automatisch dem maxblue Wertpapier Sparplankonto gutgeschrieben und an dem auf die Ertragszahlung folgenden Anlagetermin gemäß der Asset Allocation angelegt, sofern die in Nr. 5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Auflösung von Investmentfonds, fällige Zertifikate

Wird ein Wertpapier, das der Kunde in seinem maxblue Wertpapier Sparplan Depot verwahrt, wegen Fälligkeit oder aus einem anderen Grund zurückgezahlt, so wird die Bank den Kunden darüber benachrichtigen. Sollte keine anderslautende Weisung erfolgen, wird dieser Betrag dem maxblue Wertpapier Sparplankonto gutgeschrieben und als außerplanmäßige Einzahlung behandelt. Der Kunde erteilt der Bank bezüglich der neuen Wertpapierauswahl Weisung.

8. Erhöhung der Wertpapier-Risikoklasse

Erhöht sich die Risikoklasse eines gewählten Wertpapiers in der Form, dass der Anleger dieses aufgrund seiner Depot-Risikoklasse nicht mehr ansparen kann, so erhält der Anleger hierüber eine Mitteilung. Soweit keine anderslautende Weisung des Anlegers erfolgt, verbleibt der auf diesen Anteil entfallende Betrag auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto. Der auf das betroffene Wertpapier entfallende Anteil des Guthabens wird zu gleichen Teilen zur Erhöhung der Käufe der übrigen Wertpapiere der Asset Allocation verwendet.

9. Transaktionsprotokolle

(1) Kontoauszug maxblue Wertpapier Sparplankonto

Der Anleger erhält für das maxblue Wertpapier Sparplankonto am Ende jedes Kalenderquartals eine Transaktionsübersicht mit den Kontoumsätzen, dem Anfangssaldo und dem Endsaldo sowie zum Jahresende eine Saldenübersicht.

(2) Transaktionsübersicht und -report maxblue Wertpapier Sparplan Depot

Der Anleger erhält in der Transaktionsübersicht für jedes Kalenderquartal Abrechnungen der Wertpapiertransaktionen über das maxblue Wertpapier Sparplan Depot. Sofern die Anlage in einem Wertpapier das Dreifache des höchsten Betrags übersteigt, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden können (dies entspricht zurzeit Käufen ab 117,50 Euro), erhält der Anleger einen Transaktionsreport. Dieser wird am Quartalsende durch die Transaktionsübersicht ersetzt.

10. Aussetzung der Ausgabe von Anteilscheinen

Wenn die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe neuer Investmentanteile vorübergehend oder endgültig eingestellt hat, werden während dieser Zeit keine Anteile des betroffenen Wertpapiers erworben. Der auf dieses Wertpapier entfallende Anteil des Guthabens auf dem maxblue Wertpapier Sparplankonto wird bei folgenden Anlagen für den Erwerb der Wertpapiere verwendet, die zusätzlich im Rahmen der Asset Allocation ausgesucht worden sind. Der auf das betroffene Wertpapier entfallende Anteil des Guthabens wird zu gleichen Teilen zur Erhöhung der Käufe der übrigen Wertpapiere der Asset Allocation verwendet.

11. Änderung des Vertrags

Ein Auftrag zur Änderung der gewählten Wertpapiere, zur Aufteilung der Wertpapiere und zur Höhe der Sparrate wird bei einem Anlagelauf berücksichtigt, wenn er der Bank in Textform mindestens 5 Bankarbeitstage vor dem Anlagelauf vorliegt. Später eingehende Änderungsaufträge werden bei dem nächstmöglichen Anlagelauf berücksichtigt.

12. Beendigung des maxblue Wertpapier Sparplans

Die Beendigung des maxblue Wertpapier Sparplans ist jederzeit möglich. Die Kündigungserklärung muss der Bank mindestens 5 Bankarbeitstage vor dem Termin des Vertragsendes zugegangen sein, um berücksichtigt zu werden. Geht die Kündigungserklärung später ein, wird der maxblue Wertpapier Sparplan zum nächstmöglichen Termin geschlossen.

Ganze Anteile werden dem Anleger auf Wunsch auf ein drittes Depot übertragen. Bei Anteilsbruchteilen besteht ausschließlich ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes. Es besteht kein Anspruch auf taggleiche Ausführung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der Verkaufserlös auf das maxblue Wertpapier Sparplankonto überwiesen. Das vorhandene Guthaben wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf ein vom Kunden zu benennendes Konto überwiesen.